



## Hausordnung/Info Alpe Wenger Egg

Wir freuen uns, Sie auf der Alpe "Wenger Egg" als Gast begrüßen zu dürfen. Eigentümerin der Hütte ist die Weidegenossenschaft Wengen. Die TSG 1847 Leutkirch e.V. hat die Hütte seit weit mehr als 4 Jahrzehnten für das Winterhalbjahr von Oktober bis April gepachtet. Die Bewirtung ist an den Förderverein TSG 1847 Leutkirch e.V. unterverpachtet.

Vereinsgruppen können die Hütte für sportliche Wochenendaktivitäten sowie zur Pflege der Geselligkeit buchen. Die Hütte ist eine reine **Selbstversorgerhütte**. Die Nutzer und ihre Gäste sind dafür verantwortlich, dass die Hütte sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten und wieder verlassen wird.

Bei guter Witterung kann, unabhängig von der Nutzung als Selbstversorgerhütte durch Gruppen, von „Bewirtungsteams“ des Fördervereins TSG 1847 Leutkirch e.V. eine „Außenbewirtung“ für Wanderer erfolgen. Dies ist insbesondere im Herbst und Frühjahr i.d.R. an den Wochenenden sowie an Feiertagen tagsüber möglich.

### Über die Hütte:

Von der TSG 1847 Leutkirch e.V. sowie dem Förderverein TSG 1847 Leutkirch e.V. ist als Ansprechpartner und für die Verwaltung der Hütte ein **Hüttenwart beauftragt und autorisiert**.

Generell empfehlen wir größeren Gruppen, welche als Tagesgäste die Hütte als Wanderziel auswählen mit dem verantwortlichen Hüttenwart, z. Zt. Iris und Stefan Müller Tel. 0 75 64/ 54 36, Rücksprache zu halten, damit eine Bewirtung gewährleistet ist.

**Sämtliche, durch den Betrieb der Hütte im Winterhalbjahr erwirtschafteten Erträge kommen ausschließlich der TSG 1847 Leutkirch e.V. zu Gute. Alle eingeteilten Hüttenwarte, Bewirtungsteams und Helfer verrichten ihre Arbeit ehrenamtlich**

### Hüttennutzung

Die für die Hütte geltenden Brandschutzmaßnahmen müssen zwingend eingehalten werden. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich die gesetzlichen Regelungen bzw. Infektionsschutzmaßnahmen- und Vorschriften kurzfristig ändern können. Vor Schlüsselübergabe muss sich eine verantwortliche Person schriftlich zur Einhaltung und Umsetzung der Hausordnung und der Brandschutzvorgaben gem. sep. Anleitung verpflichten. Darüber hinaus können sich im Laufe der Saison auch kurzfristig Veränderungen ergeben.

Jede Gruppe erhält bei Schlüsselübergabe eine „Bedienungsanleitung“ für die Hütte sowie eine Checkliste für alle wichtigen Maßnahmen anlässlich des Hüttenaufenthalts.

### Ausstattung

Die "Wenger Egg" verfügt über 3 Räume mit insgesamt 26 Schlafplätzen in Etagenbetten sowie über 8 Schlafplätze im Flur. Für den Aufenthalt stehen eine kleine Stube mit ca. 20 Sitzplätzen, ein großer Raum für ca. 40 Personen sowie die Küche zur Verfügung. Die Küche ist mit allem notwendigen Geschirr und Haushaltsgeräten ausgestattet. Die Hütte verfügt über Stromanschluss, Telefon und einfachste sanitäre Einrichtungen, ohne Warmwasser oder Duscmöglichkeiten.

### Anfahrt/Parkmöglichkeiten

Die Zufahrt bis zur Alpe ist nur von Wengen aus über eine Mautstraße (Schranke mit Automat z.Zt. 4 € in Euromünzen) möglich. Bitte beachten Sie aber, dass Sie auf 1.000 m Meereshöhe im Herbst jederzeit von einem Wintereinbruch überrascht werden können! Die Wege zur Hütte werden im Winter nicht geräumt. Über das Kreuzthal ist eine Zufahrt nur bis zum ehem. Gasthof "Batschen" möglich. Dort befindet sich ein auch im Winter geräumter Wanderparkplatz. Ab hier erreicht man die Hütte in einem ca. 30 - 45 min. Fußmarsch oder im Winter per Ski oder mit Schneeschuhen. In den Wintermonaten kann bei entsprechender Schneehöhe der Weg zur Hütte zu einer konditionellen Herausforderung werden und deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Bitte stellen Sie sich entsprechend darauf ein. Bitte achten Sie darauf, dass im Winter die Schneeräumfahrzeuge durch ihr geparktes Fahrzeug nicht behindert werden und die Zufahrt zu dem Gebäude rechts hinter der Brücke frei bleibt. **Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass sich alle Ihre Begleiter/Gäste unbedingt an diese Regelung halten.**

Im Winter ist, ggf. in Absprache mit dem Hüttenwart, der Transport von Gepäck bzw. Lebensmitteln vom „Batschen“ zur Hütte mittels Motorschlitten gegen Gebühr möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht!

### Belegung/Anmeldung/Ausfallgebühr

Da der TSG an einer maximalen Belegung der Selbstversorgerhütte gelegen ist, sind viele Termine langfristig belegt. Es bedarf deshalb für interessierte Nutzer einer frühzeitigen Anfrage/Anmeldung (möglichst 1 Jahr im Voraus!). Ein Anspruch auf eine explizite Nutzung der Hütte durch eine Person oder Gruppe besteht – auch nach mehrmaliger Nutzung - nicht. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung der Hütte nur bei Anwesenheit einer volljährigen Begleitperson gestattet. Die Belegung der Hütte regelt der Hüttenwart.

Der Unterhalt und Betrieb der Hütte und Ihrer Einrichtungen ist für die TSG mit erheblichen Kosten verbunden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir deshalb auf eine rege Nutzung angewiesen sind. Eine Belegung ist kurzfristig nur schwer möglich. Deshalb müssen wir für den Fall der Nichtnutzung/Belegung am vereinbarten Termin auf Bezahlung einer Ausfallgebühr in Höhe von € 100,- bestehen.

### Betten/Bettwäsche

Die Matratzen und Kopfkissen sind mit Schonbezügen versehen. Verschmutzte Bezüge bitte abziehen und Info an den Hüttenwart. Grundsätzlich bringen alle Gäste eigene Schlafsäcke sowie Bett- und Kopfkissenbezüge mit. Aus hygienischen Gründen sind (seit „Corona“) keine zusätzlichen Woldecken verfügbar. Im Obergeschoss befinden sich ausschließlich Schlafräume. Bitte nehmen Sie entsprechend Rücksicht. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im OG generell verboten.

### Brandschutz/Feuerlöscher/Fluchtwege

2024 wurde mit Unterstützung externer Experten ein umfassender Brandschutznachweis erstellt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Details sind in den „Brandschutzvorgaben“, welche der Gruppenverantwortliche vor Übergabe erhält, definiert.

### Getränke/Bewirtung:

Getränke sind auf der Hütte vorhanden. **Das Mitbringen von eigenen Getränken ist generell verboten.** Bei Zuwiderhandlung wird ein "Stopselgeld" erhoben. Bei Schlüsselübergabe erhalten Sie eine Liste mit dem Getränkebestand. (Ihr Anfangsbestand = Endbestand der Vorgängergruppe). Bitte kontrollieren Sie deshalb diesen direkt beim Bezug der Hütte. Spätere Beanstandungen bzw. Mengendifferenzen können nicht akzeptiert werden.

Leider unterschätzen Wanderer immer wieder die alpine Lage und Witterung. Deshalb genießt das "Gastrecht" einen hohen Stellenwert. Auch Sie würden sich als Wanderer an anderen Tagen freuen, sich in der Hütte "wärmen" zu dürfen. Die Abgabe von Speisen und Getränken ist jedoch (aus rechtlichen Gründen) ausschließlich dem eingeteilten Bewirtungsteam vorbehalten (Ausnahme Notfälle).

#### Heizung/Licht:

Die Heizung erfolgt über einen Holzherd in der Küche, einen Kachelofen in der Stube sowie einen Holzofen im Wirtschaftsraum. Brennholz ist ausreichend vorhanden, muss jedoch z. T. noch gespalten werden. Vorsicht! Verletzungsgefahr – Bitte die Öfen nur sparsam beschicken, um eine Überhitzung und Beschädigung zu vermeiden. Denken Sie beim Verlassen auch an ihre Nachfolger. Diese freuen sich garantiert über bereitstehendes "Anfeuerholz" für die erste Stunde! Alle Räume verfügen über elektrisches Licht.

Um einer Brandgefahr durch den Umgang mit heißer Glut bzw. Asche vorzubeugen, müssen die Aschebehälter der Öfen beim Bezug der Hütte und nicht beim Verlassen geleert werden. Die Asche kann in eine verzinkte Mülltonne in der Garage gekippt werden. Das Entfachen von Lagerfeuern um die Hütte ist generell verboten! Die Benutzung von Kerzen, mobilen Gaslampen oder anderen offenen Licht- bzw. Feuerquellen ist strengstens verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung kann ein Verweis von der Hütte ausgesprochen werden.

#### Kosten/Schlüssel

Die Preise für Hüttennutzung und Getränke werden von der TSG Leutkirch e.V. bzw. vom Förderverein TSG Leutkirch e.V. festgelegt. Jede Gruppe erhält mit dem Hüttenschlüssel auch ein Abrechnungsformular für Hüttennutzung und Getränke. Diesen erhalten Sie bei Spielwaren Zorn, Marktstraße 22 in Leutkirch, wohin Sie ihn auch bitte mit den Abrechnungsbeträgen wieder zurückbringen.

#### Mitzubringen:

Alle Gruppen sind Selbstversorger! D.h. selbst mitzubringen sind neben Nahrungsmitteln u.a. auch Kaffee, Kaffeefiltertüten, Tee, Gewürze, Geschirrtücher, Müllbeutel, Feuerzeug bzw. Streichhölzer sowie ggf. Behältnisse, um Essensreste wieder mit ins Tal zu nehmen.

#### Müllbeseitigung:

Jede Gruppe muss ihren Müll selbst entsorgen. Die Öfen/Herde dürfen auf keinen Fall zur Müllverbrennung (auch keine Kartonagen, Folien, Plastik, etc.!) zweckentfremdet werden.

#### Rauchverbot:

Für sämtliche Räume in der Hütte incl. der Garagen gilt striktes Rauchverbot. Bitte denken Sie daran, dass die Wenger Egg für unsere Sportler als Trainingsstützpunkt dient. Nichtraucher ist ohnehin gesünder! Bitte stellen Sie auch eine ordnungsgemäße Entsorgung der Zigarettenkippen sicher. Diese gehören nicht in die Natur!

#### Raumnutzung

Die "Wenger Egg" soll allen Mitgliedern als Trainingsstützpunkt und Anlaufstelle für sportliche Wochenendaktivitäten zur Verfügung stehen. Die Bewirtung von Tagesgästen erfolgt i.d.R. bei guter Witterung am Wochenende von einem Bewirtungsteam, das vom Förderverein TSG 1847 Leutkirch e.V. beauftragt ist. Tagsüber muss ein Raum für die TSG-Besucher freigehalten werden. Das Bewirtungsteam hat für die Bewirtung der Tagesgäste Vorrang bei der Küchennutzung.

#### Beanstandungen:

Sollte es Beanstandungen Ihrerseits beim Einzug geben, so melden Sie dies bitte umgehend dem verantwortlichen Hüttenwart. Sollte es Ihrerseits zu Beschädigungen wie z.B. kaputtem Geschirr, Mobiliar, zertrümmerten Scheiben, vermalteten Wänden oder Türen usw. kommen, müssen wir Ihnen die Kosten für Reparatur oder Ersatz in Rechnung stellen.

#### Telefon:

Die Hütte verfügt über einen Telefonanschluss mit der Nummer 0 83 75 – 37 19 859 . Handyempfang ist nicht überall gewährleistet!

#### Tiere auf der Hütte:

Das Mitbringen von Hunden ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Diese sind unbedingt an der Leine zu führen und auf der Hütte so zu halten, dass sich andere Gäste nicht gestört fühlen. Im freien Gelände könnte Ihr Hund von den Jagdverantwortlichen versehentlich als "Streuner" betrachtet werden. Bitte deshalb auch hier immer anleinen, damit ihr Vierbeiner keinen Schaden nimmt.

#### Verlassen der Hütte/Endreinigung/Frostsicherung:

Die Hütte muss von der Gruppe so gereinigt werden, dass die nachfolgende Gruppe einziehen kann und sich wohl fühlen darf. Küche und Toiletten müssen generell nass geputzt werden, die übrigen Räume, sofern notwendig. Dies ist mit dem Hüttenwart abzustimmen. Generell sind alle übrigen Räume sowie Treppen und Flure besenrein zu verlassen. Putzmaterial- und mittel stehen auf der Hütte zur Verfügung. Die Wasserzufuhr ist abzustellen und die Leitungen an den dafür vorgesehenen Stellen (Entleer-Hähne im Keller, Spülkästen in den Toiletten) zu entleeren.

#### Bewegen im Gelände:

Generell bitte bei Wanderungen nur feste Wege benutzen. Wald und Flur sind Rückzugsräume für Wildtiere, die insbesondere in den Wintermonaten strengen Schutz bedürfen. Die Wenger Egg liegt auf über 1.000 m Höhe. Beachten Sie deshalb alpine Gefahren!

Aufenthalt und Nutzung der Alpe „Wenger Egg“ erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Organe bzw. Vertreter der TSG 1847 Leutkirch e.V. und des Fördervereins TSG 1847 Leutkirch e.V. übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art, die sich durch Nutzung bzw. Aufenthalt auf der Alpe „Wenger Egg“ bzw. auf dem Weg von und zur Alpe ergeben. Eltern haften für ihre Kinder. Mit dem Aufenthalt auf der Hütte wird die Hüttenordnung anerkannt.

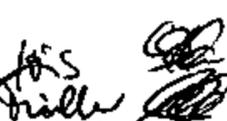
Leutkirch, 30. November 2024

TSG 1847 Leutkirch e.V.

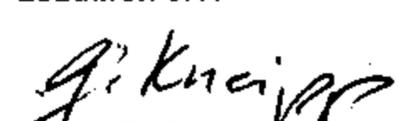
Förderverein TSG 1847 Leutkirch e.V.

  
Michael Krumböck  
Vorsitzender

  
Walter Binder  
Stellvertreter

  
Iris u. Stefan Müller  
Hüttenwarte

  
Christian Mikolaschek  
Vorsitzender

  
Georg Kneipp  
2. Vorsitzender